

**Münchner Armutsbericht 2022
Finanzierung 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04371

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung und Veröffentlichung des Münchner Armutsberichts in 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung des Münchner Armutsberichts 2022
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu der vorgeschlagenen Finanzierung des Münchner Armutsberichts 2022
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Armut• Armutsbericht
Ortsangabe	-/-

Münchner Armutsbericht 2022
Finanzierung 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04371

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Münchner Armutsbericht erscheint seit 1987 in einem mehrjährigen Turnus. Die Veröffentlichung des nächsten Münchner Armutsberichtes ist für Ende 2022 geplant. Für die auszuschreibenden Leistungspakete für Expertisen, Datenanalysen, grafische Gestaltung sowie Barrierefreiheit und den Druck des Armutsberichts fallen Gesamtkosten in Höhe von einmalig 100.000 Euro in 2022 an. Diese Mittel sollen aus eigenen Budgetmitteln durch Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

In Zukunft wird der Münchner Armutsbericht alle vier Jahre erscheinen.

1 Anlass

München war 1987 die erste deutsche Stadt, die einen Armutsbericht veröffentlichte. Der Münchner Armutsbericht untersucht Ursachen und Hintergründe von Armut und ist ein entscheidendes Instrument der Landeshauptstadt München, um Armut weiterhin in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen, ihr damit idealerweise vorzubeugen und bestehende Armut zu verringern. Die Analysen der materiellen Lebenssituation und Problemlagen von Münchner Bürger*innen sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von bestehenden Programmen und Maßnahmen sowie für die Umsetzung von neuen Handlungsansätzen.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Der **erste** Teil befasst sich mit statischen Analysen zur Armut. Wesentliche Grundlagen hierfür bilden die Sozialstatistik sowie weitere amtliche Statistiken und die Bevölkerungsbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Der **zweite** Teil zeigt in Handlungsfeldern (Arbeit, Bildung, Gesundheit, Schulden und Konsum, Wohnen) auf, wie sich Armut auf die Lebenssituation von Betroffenen auswirkt. Der Armut von jungen Menschen und der Altersarmut werden gesonderte Kapitel gewidmet. Zu allen Handlungsfeldern werden ausgewählte Ergebnisse von Studien und Daten, Maßnahmen und Programme sowie Handlungsempfehlungen dargestellt. Dabei werden auch Neuerungen der Sozialgesetzgebung und gesellschaftlichen Entwicklung wie beispielsweise die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie, Berücksichtigung finden.

Der Münchner Armutsbericht 2022 wird federführend vom Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, erstellt. Weitere Referate der Landeshauptstadt München sowie die Querschnittsbereiche sind maßgeblich an der Verfassung der einzelnen Kapitel beteiligt bzw. werden von diesen verfasst.

Dies sind im Einzelnen: das Direktorium mit seinen Querschnittsbereichen Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und das Statistische Amt, das Gesundheitsreferat, das Jobcenter, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Vom Sozialreferat sind die einschlägigen Dienststellen des Amtes für Soziale Sicherung, des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration sowie die Stelle für interkulturelle Arbeit beteiligt.

Die Wohlfahrtspflege sowie weitere Interessenvertretungen und Beiräte werden Anfang 2022 eingebunden.

2 Maßnahmen: Ausschreibung von Leistungspaketen für den Armutsbericht 2022

Um wissenschaftliche Standards sicherzustellen, aber auch um andere Blickwinkel und Impulse einfließen zu lassen, plant das Sozialreferat Leistungspakete für wissenschaftliche Beiträge und die Datenanalyse auszuschreiben. Darüber hinaus sind für grafische Gestaltung einschließlich Barrierefreiheit und Druck weitere Leistungen zu vergeben.

Folgende Leistungspakete sollen ausgeschrieben werden:

- Expertise zum Thema Armut und Reichtum
- Sonderauswertungen Statistik (u. a. Mikrozensus; Bundesagentur für Arbeit)
- Grafische Gestaltung des Armutsberichts inklusive Barrierefreiheit
- Druck des Armutsberichts

3 Darstellung der Kosten und Gegenfinanzierung

Das Sozialreferat rechnet mit einmaligen Kosten im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 100.000 Euro. Ohne Bereitstellung der Mittel aus dem Budget kann der Armutsbericht 2022 nicht erstellt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) in Höhe von 1.800.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5). Mit diesen Mitteln konnte im Jahr 2020 auch die pandemiebedingt hohe Nachfrage nach entsprechenden Geräten gedeckt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu fast 90 % abgerufen.

Ergänzend hat das Referat für Bildung und Sport aus Fördermitteln des Bundes und des Landes für Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes Endgerät verfügen 8.200 mobile Endgeräte leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere 8.400 Geräte werden im Lauf des Jahres 2021 beschafft. Zur Finanzierung und Bestellung der Geräte wird auf die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 12.02.2021 bzw. die entsprechende Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02769) verwiesen.

Seit 01.02.2021 werden zudem für alle hilfebedürftigen Schüler*innen, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG befinden, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, die Kosten von i. d. R. bis zu 350 Euro für das benötigte IT-Endgerät mit Zubehör als gesetzliche Leistung übernommen, sofern von der Schule nachweislich kein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.2022.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem im Vergleich zu 2020 niedrigeren Niveau einpendeln wird.

Insofern stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, wie der einmaligen Umschichtung für die Armutskonferenz 2022, gerade noch verträglich sind, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II oder AsylbLG mit geeigneten Endgeräten kommt.

Für 2022 soll einmalig ein Betrag von maximal 100.000 Euro eingesetzt und von Finanzposition 4993.788.6000.5 auf Finanzposition 4015.602.0000.8 umgeschichtet werden. Die Umschichtung der Mittel erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs der Haushaltsplanaufstellung 2022.

4 Nutzen

Ein gegebenenfalls vorhandener monetärer Nutzen des Armutsberichts ist nicht messbar und bezifferbar. Der Armutsbericht ist jedoch das einschlägige Instrument, um die Armutsentwicklung in München zu analysieren, darzustellen und um aus den erkannten Entwicklungen adäquate Handlungsempfehlungen abzuleiten. Er ist seit Ende der 1980er Jahre fester Bestandteil der Münchner Sozialpolitik.

Laut Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020 - 2026 zwischen Oberbürgermeister Dieter Reiter, den Münchner Parteien SPD und Die Grünen, der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt soll künftig alle vier Jahre ein Armuts- und Reichtumsbericht für die Stadt München zur Untersuchung armutsgefährdeter Haushalte und zur Analyse vorhandenen Reichtums in der Landeshauptstadt erstellt werden. Der Bericht soll kommunale Möglichkeiten aufzeigen, Armut zu bekämpfen und gesellschaftliche Lasten fair zu verteilen.

Ergänzend wird alle zwei Jahre eine „Münchner Armutskonferenz“ stattfinden, die Schritte diskutiert, um die Chancen und die Lebensrealität von Menschen in München zu verbessern, die von Armut betroffen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1 und die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit und die vorrangige Verantwortung für die digitale Teilhabe der Schüler*innen liegen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und für die lokale Umsetzung beim Referat für Bildung und Sport. Diese Verantwortung umfasst alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von deren finanzieller Situation.

Es ist leider richtig, dass es sich bei den aus den aktuellen Förderprogrammen SoLe und dBIR beschafften digitalen Endgeräten um schulgebundene Geräte handelt, die nach den einschlägigen Förderrichtlinien im Regelschulbetrieb in der Schule verbleiben müssen. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, bei Bund und Land weitere Fördermittel für die Geräte zu fordern, die für Erstellung der Hausaufgaben erforderlich sind. Das Sozialreferat ist bereit, das Referat für Bildung und Sport entsprechend zu unterstützen. Dies gilt umso mehr, da nicht nur hilfebedürftige Schüler*innen zuhause kein eigenes Tablet oder keinen eigenen Laptop haben.

IT-Geräte, die für Schularbeiten zuhause tatsächlich zwingend notwendig sind, müssten aus Sicht des Sozialreferates in der heutigen Zeit als kostenfreies Lernmittel anerkannt und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz durch den Freistaat Bayern entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat geht weiterhin davon aus, dass der Bedarf für das Jahr 2022 durch die 6.400 als freiwillige Leistung gezahlten Zuschüsse für den Kauf von digitalen Endgeräten sowie die dafür seit 01.02.2021 vorgesehenen gesetzlichen Leistungen im Rahmen des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – die sinnvollerweise nicht schulgebunden sind – gedeckt ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Statistischen Amt, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 für die Erstellung des Münchner Armutsberichts 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 100.000 Euro für Sach- und Dienstleistungskosten wie unter Ziffer 2 dargestellt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag i. H. v. maximal 100.000 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleiches der Haushaltsplanaufstellung 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4015.602.0000.8 umgeschichtet.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An das Statistische Amt

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am

I.A.